

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/053 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 22.09.2017
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.10.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	02.10.2017	öffentlich

Betreff:

Errichtung und Betrieb öffentlicher WLAN-Zonen durch die Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 31. August 2017 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister, sich im Rahmen der Initiative „WiFi4EU - FREIES WLAN FÜR EUROPA“ der Europäischen Kommission um Finanzierungsmittel zur Errichtung eines öffentlichen WLAN-Angebots in der Stadt Freital zu bewerben, sobald diese Antragstellung möglich ist. Die entsprechenden Ausschreibungen sind für den Zeitraum Ende 2017 / Anfang 2018 angekündigt. Daneben wurde die Verwaltung aufgefordert, dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, an welchen Stellen ein öffentliches WLAN errichtet werden könnte.

Zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung wird hier zunächst das von der Europäischen Kommission verfolgte Ziel der Initiative zusammengefasst dargestellt:

Mit der Initiative „WiFi4EU - FREIES WLAN FÜR EUROPA“ sollen im öffentlichen Auftrag tätige Einrichtungen ermutigt werden, kostenlos eine drahtlose Internetanbindung in Zentren des lokalen öffentlichen Lebens bereitzustellen. Daher sind finanzielle Anreize für die Einrichtungen vorgesehen, die an öffentlichen Orten in ihrem Zuständigkeitsbereich oder an den Orten, an denen sie ihre Dienste anbieten, kostenlos eine lokale drahtlose Internetanbindung mit hoher Kapazität bereitstellen.

Indem die Integration in bestehende öffentliche Dienstleistungen gefördert wird, soll das Interesse der Bürger an leistungsfähigen Online-Diensten geweckt werden. So soll ein signifikanter Beitrag zur Nutzung von Breitbanddiensten und zum Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen geleistet werden. Eine kostenlose lokale drahtlose Internetanbindung an Orten, an denen sich viele Menschen während ihres Tagesablaufs vorübergehend einfinden, kann einen beträchtlichen zusätzlichen Nutzen bieten, da ungenutzte Zeit bzw. Wartezeiten so produktiv, zur Entspannung oder zur Information genutzt werden können. Ferner kann durch solche lokalen Zugangspunkte eine dichtere Internetversorgung an schwer erreichbaren Orten oder an Orten, an denen allein aufgrund der großen Zahl der Nutzer die Qualität einer drahtlosen Verbindung stark leiden würde, gewährleistet werden. Sie ermöglichen es Nutzern, auch unterwegs online zu bleiben und unterstützen so die Mobilität, die Flexibilität und das Interesse an der Nutzung von im öffentlichen Auftrag tätigen Einrichtungen. Außerdem haben die Nutzer so eine größere Kontrolle über ihr persönliches Zeitbudget.

Gleichzeitig garantiert die begrenzte Reichweite eines solchen Zugangspunkts, dass dieses öffentliche Angebot nicht in Konkurrenz mit gewerblichen Angeboten tritt.

Es könnte aber eine wichtige Rolle bei der Förderung der Breitbandnutzung spielen und digitale Kompetenzen fördern. Dadurch wiederum dürfte das Interesse der Nutzer an ortsfesten oder mobilen gewerblichen Breitbandangeboten steigen.

Damit der zielgerichtete Charakter der Maßnahme erhalten bleibt und der Nutzen für die Öffentlichkeit maximiert wird, wird die Einrichtung von Zugangspunkten nur dort finanziell unterstützt, wo noch keine kostenlos zugänglichen öffentlichen oder privaten Zugangspunkte mit sehr hohen Breitbandgeschwindigkeiten vorhanden sind.

Neben der Förderung der Nachfrage nach Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen und ihrer breiten Nutzung auf der Ebene der Kommunen wird die Maßnahme weitere positive Nebeneffekte haben, die von einem besseren Zugang zu elektronischen Behördendiensten und einer leichteren Beteiligung am demokratischen Leben bis zu neuen Infrastrukturen für die Notfall- und Krisenkommunikation und öffentliche Bekanntmachungen reichen.

Unter diesen Prämissen wird vorgeschlagen, in folgenden Bereichen mit der Bereitstellung öffentlicher WLAN-Zonen durch die Stadt Freital zu beginnen:

- Neumarkt
- Mehrgenerationenpark Zuckerode
- Areal Schloss Burgk

Diese Bereiche erfüllen die von der Europäischen Kommission verfolgte Zielstellung. Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Bereichen um in den letzten Jahren geschaffene öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, an denen gleichzeitig nicht zu befürchten ist, mit gewerblichen Anbietern bei der Errichtung eines öffentlichen WLAN in Konkurrenz zu treten. Das Angebot soll sich dabei nicht auf eine punktuelle Versorgung beschränken, es sollen hier die jeweiligen Areale in breiter räumlicher Ausdehnung erschlossen werden. Bei der kostenlosen Bereitstellung einer lokalen drahtlosen Internetverbindung durch die Stadt handelt es sich zudem um eine freiwillige Leistung.

Die Bereitstellung entsprechender Angebote an den Verwaltungsstandorten wird ebenfalls verfolgt. Hier kann eine Umsetzung über den Ausbau vorhandener technischer Strukturen mit überschaubarem Aufwand realisiert werden. Für die Nutzer der Zentralbibliothek wurde dieses Angebot bereits geschaffen.

Zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung wurden zunächst mit der FREITALER STROM + GAS GMBH (FSG) die Möglichkeiten der Errichtung und des anschließenden technischen Betriebes der entsprechenden Infrastruktur thematisiert. Durch die FSG konnte dabei bereits jetzt eine Bandbreite von mindestens 100 MBits/ bis 500 MBits/s je öffentliche WLAN-Zone garantiert werden. Der notwendige Aufwand für Ausrüstung und Installation werden gegenwärtig noch ermittelt.

Die anfallenden monatlichen Kosten je WLAN-Zone für z.B. den Internetzugang mit 200 Mbits/s Download / 40 Mbit/s Upload, den Netzbetrieb und die Wartung wurden durch die FSG mit 217,65 €/Monat inkl. Umsatzsteuer angegeben. Der jährliche Aufwand je WLAN-Zone inkl. Umsatzsteuer würde damit 2.611,80 €/Jahr betragen. Für den Betrieb von drei Standorten wären damit 7.835,40 €/Jahr in den Haushalt einzustellen. Nach den Förderbedingungen der Europäischen Union ist an den geförderten Standorten mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren kostenlos eine lokale drahtlose Internetverbindung zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt der Stadt Freital sind für das Jahr 2018 der noch zu ermittelnde Aufwand für die Ausrüstung und Installation der WLAN-Zonen sowie deren Förderung durch die Initiative „WiFi4EU - FREIES WLAN FÜR EUROPA“ einzustellen. Ebenfalls ist der mit dem Betrieb von drei WLAN-Zonen über einen Zeitraum von drei Jahren verbundene Aufwand von insgesamt ca. 23.550 € sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, eine Förderung für Ausrüstung und Installation der notwendigen Infrastruktur durch die Initiative „WiFi4EU - FREIES WLAN FÜR EUROPA“ für öffentliche WLAN-Zonen, in denen kostenlos eine drahtlose Internetanbindung bereitgestellt wird, in den Bereichen Neumarkt, Mehrgenerationenpark Zuckerode und Areal Schloss Burgk zu beantragen.

Rumberg
Oberbürgermeister